

# **Bürgerbegehren zur Erhaltung des historischen Stadtgesichtes der Stadt KALKAR**

Herrn Bürgermeister Gerhard Fonck o.V.i.A.  
Rathaus  
47546 Kalkar

per FAX vorab:02824-13-234

Kalkar, 15.11.2010

## **Antrag auf Unterstützung der Stadtverwaltung im Bürgerbegehren**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fonck,

bei unserem Bürgerbegehren handelt es sich um ein in der Gemeindeordnung unseres Landes Nordrhein-Westfalen festgelegtes und damit demokratisch legitimiertes Verfahren. Mit dem Bürgerbegehren hat der Gesetzgeber ein wichtiges Element „unmittelbarer oder direkter Demokratie“ als besondere Form der Bürgerbeteiligung in den Kommunen geschaffen. Die Verbesserung der bürgerlichen Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung ist in Kalkar von der Verwaltung und Ihnen als 1. Vertreter dieser gegenüber den Bürgern helfend und unterstützend zu begleiten und daher ein Akt der von Ihnen im Rahmen Ihrer Aufgaben und Pflichten zu leistenden Solidarität.

1. Veröffentlichung unseres Bürgerbehrens auf der Internet-Seite der Stadt Kalkar und Auslage der Unterschriftenlisten an öffentlichen Punkten der Bürgerinformation.
2. Mitteilung der präzisen Anzahl der von uns zu erreichenden Stimmen/Unterschriften für das Bürger-Begehren
3. Unterrichtung Ihrer Verwaltungsmitarbeiter zur legetimen Rechtsgrundlage/Ablauf unseres Bürger-Begehrens.
4. Unterrichtung der von Ihnen und Ihren Verwaltungsmitarbeitern bereits angesprochenen Unternehmer/Geschäftsleute, die eingezogen und fälschlicherweise als verboten bezeichneten Unterschriftenlisten wieder auszulegen.

Nebenabdrucke dieses Antrages gehen an:

- die Regierungspräsidentin RegBez. Düsseldorf
- den Landrat des Kreises Kleve
- die Presse und Medienvertreter

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

**Hans-Josef Zirpel**, Vertretungsberechtigter des Kalkarer Bürgerbegehrens Tel. 02824-2288